

## **Vertrag „Bruna Data“**

### **für die Lieferung von Daten und die genomische Typisierung der Herde**

Gemeinsam mit den Braunvieh-Züchtern und den Vertrags-KBO führt Braunvieh Schweiz das Zuchtprogramm zur Förderung der Braunvieh-Rasse durch. Mit der grossflächigen Typisierung von weiblichen Tieren soll die Genauigkeit der genomischen Zuchtwerte verbessert werden. Die Erfassung von Gesundheitsdaten ist die Grundlage für die Berechnung von Zuchtwerten für Gesundheitsmerkmale.

Voraussetzung für die Teilnahme eines Betriebes am Herdebuchprogramm Bruna Data ist die vollständige Erfassung von Gesundheitsdaten seit mindestens einem halben Jahr.

#### **1. Leistungen von Braunvieh Schweiz**

- 1.1 Vergünstigter Tarif für die genomische Typisierung der weiblichen Braunviehkälber, die auf dem Betrieb geboren wurden. Bei Nicht-Einhaltung der Vertragsbestimmungen ist die gewährte Preisermässigung für das Vorjahr zurückzuerstatten.
- 1.2 Gutschrift je erstlaktierende Tochter eines Schweizer Stiers einer Vertrags-KBO mit LBE.
- 1.3 Beratung bei der Erfassung und Nutzung der Gesundheitsdaten.
- 1.4 Beratung bei der Interpretation und Nutzung der genomischen Zuchtwerte.

#### **2. Leistungen des Betriebsleiters**

- 2.1 der Kuhbestand untersteht der integralen Milchleistungsprüfung.
- 2.2 alle Erstmelkkühe werden der LBE unterstellt.
- 2.3 vollständige und zeitgerechte Meldung von Besamungen und Geburten (auch bei Tot- und Fehlgeburten).
- 2.4 vollständige und zeitgerechte Erfassung von Gesundheitsdaten für den gesamten Bestand über das BrunaNet oder später über von Braunvieh Schweiz unterstützte Datenschnittstellen.
- 2.5 sämtliche weibliche Braunviehkälber werden genomisch typisiert.
- 2.6 min. 80 % des Braunviehbestandes werden mit Stieren der Vertrags-KBO besamt. Bei Natursprungbetrieben können Ausnahmen gewährt werden, wenn min. 90 % des Bestandes mit Braunviehtieren belegt/besamt werden und min. 30 % Braunviehtiere der Vertrags-KBO eingesetzt werden. Ein eingesetzter Natursprungstier muss zwingend genomisch typisiert sein.

- 2.7 min. 25 % Braunviehkühhälber (bezogen auf die Anzahl Laktationsabschlüsse) werden zur Zucht remontiert.
- 2.8 Braunvieh Schweiz wird bei den Leistungsprüfungen unterstützt und allfällige Auskünfte werden erteilt.
- 2.9 Ausnahmeregelungen können gewährt werden, wenn andere Leistungen stark überdurchschnittlich erfüllt sind (z.B. sehr hohe Remontierungsrate, Gesundheitsdaten über mehrere Jahre detailliert erfasst).

### 3. Allgemeine Vertragsbestimmungen

- 3.1 Der vorliegende Vertrag ist durch Braunvieh Schweiz mit mechanischer Signatur unterzeichnet. Die Vertragsparteien vereinbaren und anerkennen, dass er durch Gegenzeichnung des Betriebsleiters mit eigenhändiger Unterschrift mit sofortiger Wirkung Gültigkeit erlangt.
- 3.2 Der vorliegende Vertrag dauert bis zum 30. Juni des nächsten Jahres. Der Zuchtverband kontrolliert jährlich die Einhaltung der Vertragsbedingungen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten jeweils per 30. Juni bzw. 31. Dezember gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, so bleibt er jeweils für ein weiteres Halbjahr in Kraft.
- 3.3 Allfällige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bleiben vorbehalten. Sie treten jeweils auf den 1. Januar oder 1. Juli in Kraft und werden mindestens drei Monate im Voraus im CHbraunvieh veröffentlicht. Erfolgt keine Kündigung vom Betriebsleiter per 30. Juni bzw. 31. Dezember, so wird stillschweigend angenommen, dass der Betriebsleiter mit den Änderungen oder Ergänzungen einverstanden ist.
- 3.4 Für allfällige Streitigkeiten, die sich aus dem vorliegenden Vertrag ergeben, wird von beiden Vertragspartnern Zug als Gerichtsstand anerkannt.

Zug, 01.08.2023

Ort und Datum:

Braunvieh Schweiz



M.Rust  
Direktor



A.Kocher  
Fachbereichsleiter Zucht

Der Betriebsleiter/in:

---